

## Die christliche Predigt von Sünde und Schuld heute

Bei Edmund Schlink habe ich vor Jahren den Satz gelesen: „Man soll Buße wirken und nicht predigen.“

Schlink hat mit diesem Satz gemeint: Wir, die Prediger des Evangeliums, sollen nicht über Wesen, Notwendigkeit und Konsequenzen der Buße sprechen, sondern wir sollen so sprechen, daß Buße geschieht bei dem Hörer heute.

Wenn ich diese Überlegung auf die im Thema gestellte Aufgabe christlicher Predigt von Sünde und Schuld heute übertrage, dann ergibt sich für mich:

Ich soll als Prediger des Evangeliums nicht über Wesen und Konsequenzen der Sünde und die Notwendigkeit des Schuldbekenntnisses reden, sondern ich soll so sprechen, daß der Hörer sich als Sünder erkennt und das kyrie eleison nicht als eine Leerformel, sondern als Gebet des Herzens in Anfechtung spricht.

Das Gewissen des Hörers wird angeklagt, der Hörer wird seiner Schuld überführt durch die Predigt des Gesetzes. Denn diese deckt nach herkömmlichem und auch heute noch gültigem Verständnis die Sünde des Hörers auf, klagt ihn an und überführt ihn seiner Schuld. Diese Einschränkung und theologische Einordnung hilft mir, die im Thema angelegte Fragestellung, soweit ich sie sehe, zu erkennen und zu beschreiben. Denn wenn christliche Predigt von Sünde und Schuld Predigt des Gesetzes ist, dann muß ich sofort fragen:

1. Was ist das eigentlich heute – Predigt des Gesetzes? Zugespitzter: Was ist das Gesetz, dessen Predigt die Bitte des kyrie eleison bewirken kann und soll?

2. Wie kann, wie muß ich dieses noch näher zu beschreibende Gesetz predigen, damit meine Predigt nicht leer zurückkommt, sondern das erreicht, was sie bewirken soll?

3. Was macht das Christliche an dieser Predigt von Sünde und Schuld aus? Denn das liegt auf der Hand – oder besser: das liegt einem im Ohr: Von Sünde und Schuld reden nicht nur die Prediger in den Kir-

chen, sondern auch der Politiker auf der Tribüne und der Bürger am Stammtisch.

Diese drei Fragen gehören eng zusammen. So eng zusammen, daß sie nicht gelöst voneinander beantwortet werden können. Das ist bei der 3. Frage ohne weiteres deutlich; die Frage „was ist das Gesetz?“ und auch die Frage „Wie kann, wie muß ich das Gesetz predigen?“ – beide Fragen kann ich nicht beantworten, ohne zugleich nach dem Christlichen im Verständnis des Gesetzes und seiner Vermittlung zu fragen. Denn das Gesetz, das hier befragt wird, ist ja das im Alten und Neuen Testament bezeugte und in einem bestimmten christlichen Traditionszug ausgelegte Gesetz.

Auch die erste und zweite Frage gehören zusammen. Denn die Frage nach dem Gesetz, nach seinem Inhalt, nach seiner Funktion, kann ich nicht beantworten, ohne zugleich zu fragen, wie ich dieses Gesetz predigen, d. h. wirksam machen, nämlich in seinem Inhalt, entsprechend seiner Zielvorstellung realisieren kann. Denn wie auch immer das Gesetz im einzelnen zu beschreiben sein wird – das Gesetz will bei dem Hörer an-kommen. So an-kommen, daß der Hörer erkennt und erfährt, worum es wirklich geht, worum es dem Gott geht, der in Jesus Christus den Hörer zu seinem Genossen berufen hat und der in der Kraft seines Geistes diesen Hörer seiner Berufung gewiß machen will.

Weil dies das Ziel der Predigt des Gesetzes ist, deshalb ist die Frage nach dem Hörer, deshalb ist die Frage nach der Kommunikabilität von Anfang an mitzustellen – wie umgekehrt die Frage nach dem „Wie kann, wie muß ich predigen?“ nicht beantwortet werden kann, ohne die Antwort auf die Frage nach dem „Was?“ zu berücksichtigen. Denn Inhalt und Funktion erfordern eine ihnen entsprechende Form und Methode. Mit anderen Worten:

Die Frage „Was ist das Gesetz heute?“ und die Frage „Wie kann, wie muß ich dieses Gesetz predigen?“ sind nicht einfach als Prinzipien- und Methodenfrage voneinander abzugrenzen. In der Beantwortung beider Fragen geht es für mein Verständnis um die Antwort auf die hermeneutische Frage als die Frage nach der die Neuschöpfung des Hörers bewirkenden Ausgestaltung des im Text bezeugten Wort Gottes.

Die drei genannten Fragen geben deshalb auch nicht die äußere Gliederung der folgenden Ausführungen ab, sondern sie strukturieren die einzelnen Gliederungspunkte. Diese gewinne ich, indem ich zunächst einige Versuche christlicher Predigt des Gesetzes abschreibe, sie kritisch

hinterfrage und so dann zu einer eigenen Lösung komme, aus der sich dann wieder Konsequenzen ergeben. Dabei verstehe ich meine Überlegungen nicht als streng historisch in dem Sinn, nun diese oder jene theologische Position auf ihre Predigt des Gesetzes zu hinterfragen. Die idealtypisch darzustellenden Positionen christlicher Predigt des Gesetzes sind Stationen des eigenen Weges zu einer verantwortlichen Predigt des Gesetzes – Stationen eines Weges, den ich noch nicht abgeschlossen habe, auf dem zu begleiten ich Sie bitten möchte.

## I.

Der erste Schritt dieses Weges ist durch die Antwort ausgelöst und bestimmt, die die reformatorische Theologie in der *usus legis*-Lehre gegeben hat. Der *secundus usus legis*, der *usus elenchthicus*, der „eigentliche Brauch des Gesetzes“ ist der, die Gottlosigkeit des Hörers aufzuweisen, des Hörers Verantwortlichkeit für seine Gottlosigkeit zu zeigen und dem Hörer die eigene Schuld so vor Augen zu malen, daß er zu Christus hinflieht.

Gesetz ist hier der Dekalog, die Bergpredigt oder auch die Imperative in den paränetischen Passagen des Neuen Testaments.

Predigt von Sünde und Schuld geschieht in diesem Verständnis des Gesetzes idealtypisch in der Weise: Der Prediger verkündet das Gesetz als allgemeinverbindlichen, den einzelnen verpflichtenden Anspruch Gottes, konfrontiert diesem die Wirklichkeit menschlichen Lebens und stellt die zwischen Anspruch und Wirklichkeit bestehende Kluft als die Sünde des Hörers heraus, die er durch sein Handeln verschuldet hat. Als Beispiel:

„Dieses Kalb hatte zuerst in ihren Herzen und Köpfen gestanden als die eigenmächtig geformte Gestalt Gottes, wie sie ihn zu erkennen und zu haben meinten. Seht, gegen diese Gestalt, die schon da ist lange bevor das äußere Bild da ist, die das äußere Bild erst möglich und notwendig macht, gegen diese Gestalt richtet sich zuerst und eigentlich der göttliche Unwille, der aus dem zweiten Gebot redet. Diese Gestalt ist das Götzenbild, von dem wir lassen sollen, weil es dem Herrn ein Greuel ist. Wir sehen nun schon, daß das zweite Gebot uns alle, auch uns Reformierte, angeht! Auch das Volk Israel hat ja später von den äußeren Bildern gelassen – um sich nun an Hand des Gesetzes Gottes ein inneres Gottesbild zu machen, mit dem es gegen dieses Gebot nicht weniger schwer frevelte als zuvor. Kennen wir es etwa nicht: jenes eigenmächtige Formen Gottes zu der Gestalt, in der wir ihn dann nach bestem Wissen und Gewissen unsern Gott sein lassen, in der wir ihn dann nach dem Drang und der Lust unseres Herzens anbeten und ihm dienen wollen? Erlauben wir uns in dieser Hinsicht wirklich weniger als die Heiden und die Katholiken?

Wissen wir nicht ganz genau, daß der Mensch der Gottesgestalt seines eigenen Witzes auch noch ganz anderen und heutzutage vielleicht noch viel wirkungsvolleren Ausdruck geben kann als in sichtbaren Bildern: nämlich in Prinzipien, in Gedankengebäuden und Systemen, in Plänen und Programmen, in Träumen und Ideologien, die wir zur Ehre Gottes entwerfen und aufrichten und meinen doch, wenn wir ‚Gott‘ sagen: die Gestalt, die wir heimlich selbst geformt haben und tun also gar nichts Anderes, als was dort Israel am Sinai getan hat? Wissen wir nicht ganz genau, wie das ist, wenn der Mensch die Schöpfung Gottes, den Himmel, die Erde und die Unterwelt, die Natur und die Geschichte, dazu mißbraucht, ihre Gestalten, so wie er sie in seiner Torheit zu erkennen meint, zum Vorbild eines Gottes zu machen, den er in seinem Herzen und Kopf sich selber schafft? Gibt es das unter uns Reformierten weniger als unter anderen Leuten? Wer unter uns müßte sich dessen und also der Übertretung des zweiten Gebotes nicht schuldig bekennen und wenn er gegen Kruzifixe und gemalte Fensterscheiben die gründlichste Abneigung hätte?“

Diese Predigt des Gesetzes kann in der Weise modifiziert werden, daß Christus als impletor legis verkündet wird, dem das Verhalten des Menschen gegenübergestellt wird; auf diese Weise kann um so deutlicher die als Ungehorsam verstandene Sünde des Menschen aufgezeigt werden. Zum Beispiel:

„Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war! Ihm ähnlich müssen wir werden, ihm gleichgesinnt. Eine Umwandlung muß mit uns vorgehen, daß sein Sinn unser Sinn werde. Nur wenn diese heilige stille Woche uns darin fördert und weiter bringt, nur dann wird sie uns eine wahrhaft gesegnete Woche.

Wie war er denn gesinnt? Welche Gesinnung betätigte er in dem allem? Welches war die Triebfeder, die ihn bewog, sich so tief zu erniedrigen, so viel zu leiden? St. Paulus sagt es uns: Sein Gehorsam gegen den Vater. Er ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Gottes Liebwillen zu unserer Erlösung zu vollbringen, kam er herab auf die Erde; Gottes Heilsratschluß auszuführen, ging er den Leidensweg. Wie das sein Leben lang seine Speise war, den Willen seines Vaters zu thun, so spricht er auch in Gethsemane mit dem Tode ringend in voller Ergebung: Nicht mein, sondern dein Wille geschehe! und dieses Ergebungswort ist der Grundton geblieben bis zu dem Augenblicke hin, da er rufen konnte: Es ist vollbracht! Und weiter: (St. Paulus brauchte es nicht erst zu sagen, weil wirs überall durchfühlen), was ihn bewogen hat, so hinabzusteigen, das ist seine Liebe gewesen, seine unergründliche Liebe zu uns Menschenkindern. In solcher Liebe hat er sich selbst entäußert, in solcher Liebe ist jeder seiner Schritte eine That der Selbstverleugnung gewesen, daß er alles, auch Leib und Leben, auch den letzten Tropfen seines Blutes für uns dahingegeben hat. In solcher Liebe hat er keine Ansprüche gemacht, nichts für sich gesucht, ist er nicht gekommen, etwas für sich zu gewinnen, zu erobern, an sich zu reißen, sondern sein Sinn stand auf Hingeben und Opfern. Von solcher Liebe getrieben hat er sich in vollkommener Demut erniedrigt, ist der Aller-

geringste geworden und aller Knecht, ist er still und geduldig gewesen, hat nicht wieder gescholten, da er gescholten ward, hat nicht gedräuet, da er litt, sondern wenn er seinen Mund aufthut, ist es um für seine Mörder zu beten.

Sind wir denn nun auch so gesinnt? O wir Ungehorsamen, die ihren Willen so eigensinnig festhalten, denen es so schwer wird, zu sprechen: Wie Gott will! und ihren Willen in Gottes Willen zu ergeben; die wir so oft unzufrieden sind mit Gottes Schickungen und Fügungen, murren wohl gar gegen ihn, der doch alles, was er tut, aus Liebe thut, uns zu gut, und alles wohl macht. Wo ist der Gehorsam gegen den Vater? O wir selbstsüchtigen, die wir immer das Unsere im Auge haben und das Unsere suchen, denen es so schwer wird, sich selbst zu verleugnen; wir hoffärtigen, die immer oben hinaus wollen; wir ruhm-süchtigen und eitlen Menschen, die wir überall auf unseren Ruhm ausgehen und unsere Ehre; wir anspruchsvollen, die wir allen Menschen gegenüber Ansprüche machen; wir rechthaberischen, die wir so stark auf unser Recht pochen; wir herrschsüchtigen, die wir uns so gern über andere erheben; wir habsüchtigen, die wir immer mehr an uns zu reißen bedacht sind, unbekümmert darum, was anderen bleibt, wenn wir nur genug haben. Wo ist die Gesinnung der Liebe, der Selbstverleugnung, der Selbstopferung, des Dienens? O wir ungedul-digen und kreuzscheuen Menschen, die wir immer nur gute Tage haben wollen, aber Kreuz tragen mögen wir nicht, und wenn uns Gott Kreuz auflegt, nehmen wirs unwillig hin, und wenn ers uns nicht gleich wieder abnimmt, werden wir ungeduldig und möchten es eigenwillig abschütteln. Wo ist der willige Leidenssinn und die Geduld?

So höret doch: Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war. Hört das, ihr Ungehorsamen..."

Die Predigt des Gesetzes kann außerdem in der Weise modifiziert werden, daß Christus selbst praedicator legis wird:

„Er (sc. Jesus Christus) rückt uns selber auf den Leib und holt uns vor sein Angesicht, – er, der immer für das Leben des anderen da ist. Und wenn wir mit der Kains-Frage umgehen in unserem Leben: ‚Soll ich meines Bruders Hüter sein?‘ – wer unter uns, meine lieben Freunde, ist frei von dieser Kains-Frage? – so ist der Herr Jesus Christus gerade umgekehrt mitten unter uns und steht immer für den anderen da, immer als der Hüter des Bruders. Was hilft das, wenn ihr über den Frieden unter den Völkern große Worte macht, und unter euch regiert der Streit wie selbstverständlich in der Konkurrenz im Geschäftsleben oder im Verkehr auf der Straße, wo wir keine Rücksicht auf das Leben des anderen nehmen? Da rufen wir zum Frieden unter den Völkern, und unter uns wird der Mord des ungeborenen Lebens im Mutterleib weithin bedenkenlos geübt! Da werden wir von Christus gefragt, was wir denn für Heuchler sind!...

So wird unter dem Herrn Jesus dieses 5. Gebot ganz scharf und greift uns an und läßt uns nicht los. Wer unter uns ist denn ganz ferne vom Mond und hat noch nicht gewünscht, daß der Mensch neben ihm sterben möchte, damit er ihm aus dem Weg sei? So greift der Herr Jesus Christus ganz in die Tiefe; in die Tiefe der Sünde führt er uns.“

Diesen Beispielen von Predigten des Gesetzes ist gemeinsam:

a) in formaler Hinsicht: alle Predigten sind textbezogen, verstehen sich als Auslegung des im Text bezeugten Wortes Gottes; der Text bestimmt auch die Auswahl des „Materials“, das aus dem Leben der Hörer genommen wird.

In allen zitierten Predigten ist die Predigt des Gesetzes bezogen auf die Predigt des Evangeliums; die Predigt des Gesetzes ist aber in jedem Fall vorgeordnet. Sie muß vorgeordnet sein, weil die Predigt des Evangeliums nicht ohne die Predigt des Gesetzes zu verstehen ist.

b) in hermeneutischer Hinsicht: die Personalität und die Autorität Gottes sind selbstverständliche Voraussetzungen dieses Verständnisses einer Predigt des Gesetzes – ebenso wie die Autorität der Schrift.

Es ist keine Frage, und das ist auch den zitierten Predigtauszügen noch abzuspüren, hier wird mit großem Ernst von Gott und dessen Zorn über die Sünde, hier wird mit ebenso großem Ernst von des Menschen Sünde und Schuld gesprochen.

Aber es ist auch keine Frage: Diese Predigt von Sünde und Schuld fordert zu kritischen Anfragen heraus:

a) Wird hier das Verhältnis von Gesetz und Evangelium nicht zu schematisch gesehen? Wird, wenn dieses Schema zum Predigt gestaltenden Schema wird, nicht die möglicherweise auch formale Lebendigkeit eines Predigttextes vorschnell geopfert oder zumindest vernachlässigt?

b) Sind die Personalität, die Autorität Gottes und der Schrift, speziell die Autorität des Gesetzes Gottes, soweit es in der Schrift bezeugt ist, heute noch selbstverständliche Voraussetzungen bei dem Hörer? Kann, darf ich mit dem Hörer heute so reden, als ob für ihn Gott noch ein persönliches Gegenüber, als ob der Dekalog oder die Bergpredigt noch ihn bindende Gesetze sind, als ob der Hörer Ungehorsam gegenüber diesen Gesetzen als Ungehorsam und als Schuld vor Gott empfindet?

Diese Fragen sind ernst zu nehmen, gerade weil die Predigt des Gesetzes den Hörer erreichen will – weil diese Predigt des Gesetzes den Hörer doch, modisch gesprochen, verunsichern will; weil sie den Hörer jedenfalls im Endergebnis ändern will: sie will ändern die Meinung des Hörers über sich selbst – daß er nämlich nicht ein Ehrenmann ist, sondern vor Gott ein Sünder. Die Predigt des Gesetzes will schließlich und endlich die ganze Lebensweise eines Menschen ändern, sofern sie auf die Predigt des Evangeliums zielt und damit doch – wenn das nicht

alles einfach ein verbales Bla-Bla bleiben soll – auf die creatio novi hominis. Aber leistet das die Predigt, kann sie es leisten?

Es gibt jedem Prediger hinreichend bekannte Anzeichen dafür, die zu der Antwort berechtigen: Sie leistet es nicht.

Hinzu kommt: Die Kommunikationssoziologen sagen, sie kann es auch gar nicht leisten. Denn der Hörer hört selektiv; und auswählend hört er vornehmlich das, was ihn stabilisiert, also bestätigt. Diese Information wird gelegentlich gegen die Predigt überhaupt ins Feld geführt, sie trifft aber besonders die Predigt von Sünde und Schuld; denn Hörer, die sich stabilisieren lassen wollen, lassen sich nicht gern ins Gewissen reden. Sie bleiben fort oder denunzieren die Predigt von Sünde und Schuld als „Moralisieren“ oder „Schimpfen“; sie machen aus dem zornigen Gott einen nicht mehr zeitgemäßen Moralprediger; sie reden, wenn irgendwo Eltern oder Lehrer schimpfen, vom Predigen; sie nennen Löwenthal wegen seines erhobenen Zeigefingers Pastor, was Löwenthal vielleicht schmeichelt, uns aber kaum zur Ehre gereicht.

Ich meine schon, daß zwischen solchen Auswirkungen und der kirchlichen Predigt von Sünde und Schuld ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Ich meine freilich nicht, diese Auswirkungen nun gleich als peccata actualia verdächtigen zu sollen; damit wäre ich möglicherweise schnell aus dem Schneider – nur: der Gott, in dessen Auftrag ich handele, und der Mensch, den ich doch im Namen Gottes anreden soll, diese beiden sind noch nicht aus dem Schneider. Denn wenn ich auch solches Verhalten des Menschen mit dem Verdikt „Sünde“ belege, den Menschen habe ich damit noch nicht für Christus gewonnen. Und Gottes Bild habe ich damit auch noch nicht geändert – er bleibt so für den potentiellen oder auch wirklichen Hörer der schimpfende, moralisierende Gott.

Will ich als Prediger weiterkommen, will ich Gott wieder zu seinem Gottsein und dem Menschen wieder zu seinem Menschsein „verhelfen“, also Buße nicht predigen, sondern wirken, so daß der Mensch das kyrie eleison sprechen kann, dann werde ich nach einer weiteren, vielleicht anderen Möglichkeit der Predigt des Gesetzes suchen.

## II.

Ich gehe von der Feststellung aus: Gott kann nicht mehr als persönliches, mich verpflichtendes Gegenüber vorausgesetzt werden. Die

Autorität der göttlichen Gesetze und deren allgemeine Verbindlichkeit ist nicht mehr gegeben. Das ist das eine.

Das andere ist: die Funktionselemente des Gesetzes Gottes im Sinn des *secundus usus legis* sollen beibehalten werden – also seine mich verpflichtende, mich zwingende, mich knechtende, meine Heillosigkeit aufweisende und mich so zu Jesus aus Nazareth hinziehende Funktion. Beide Überlegungen grenzen den Raum für den nächsten Schritt sehr ein. Auf der einen Seite stehen „negativ markierte“ Grenzsteine:

a) Alle dem heutigen Weltbild widersprechenden Voraussetzungen sind auszuschalten gerade auch in Hinblick auf den Hörer, dem kein weltanschauliches *prae*, dem nicht das *sacrificium intellectus* abverlangt werden darf;

b) Jede dem Menschen als fremd anmutende Verpflichtung ist zu unterlassen, da dem Menschen nicht einsichtig und deshalb ihn nicht betreffend.

Auf der anderen Seite ist der Weg für den nächsten Schritt begrenzt durch folgende „positiv geladene“ Markierungssteine:

a) Die die Sünde des Menschen aufdeckende Funktion des Gesetzes ist zum Verständnis des Evangeliums notwendig. Dem heutigen Hörer als dem Adressaten der Anrede Gottes ist die Verfehlung seines Lebens so aufzuweisen, daß er sie als Verfehlung versteht und das Angebot des Evangeliums als für sich zum Heil notwendig annimmt.

b) Gottes und des Menschen Wirklichkeit sind zwar nicht wie Himmel und Erde voneinander zu trennen; nichtsdestoweniger geht es aber darum, daß Gott Gott und der Mensch Mensch bleibt oder besser – wieder wird. Innerhalb dieses Verstehensprozesses hat die Predigt einen wichtigen Stellenwert.

Aber was ist nun das Gesetz, das hier gepredigt werden soll und das den Hörer in der beschriebenen Weise betrifft?

Dieses Gesetz kann nur in der Wirklichkeit des Hörers als dessen unmittelbarem Erfahrungsbereich aufgesucht werden. Ja, dieses Gesetz ist geradezu die Wirklichkeit des Hörers, die immer schon als die den Hörer beanspruchende, ihn zwingende, anklagende, sein Leben verfehlen lassende Wirklichkeit da ist; daß diese Wirklichkeit so und nicht anders da ist, das aufzudecken ist eben die Aufgabe der Predigt des Gesetzes.

In der homiletischen Umsetzung sieht das dann so aus:

„Für den Apostel Paulus lebte der Mensch in der Knechtschaft, weil er dem Gesetz unterworfen war. Das Gesetz stellte Forderungen an den Menschen und lieferte ihn dadurch den Zwängen aus. Zwänge erzeugen in einem zweifachen Sinne Angst: Erstens Angst vor dem nicht verwirklichten Du-sollst, als Angst vor Strafe, und zweitens die immerwährende Angst, durch die Erfüllung von Gesetzesforderungen könnte das eigene Verlangen zu kurz kommen. Zugleich aber zeigt die Angst, daß der Mensch sich nicht mit der Forderung identifiziert, er bleibt immer daneben. Deshalb kann der Mensch durch die Erfüllung von Forderungen niemals zu sich selbst kommen. Er bleibt im Unfrieden.

Im Unterschied zu Paulus ist unser Denken verweltlicht. Das Du-sollst der 10 Gebote Gottes übt auf den heutigen Menschen keinen Zwang aus, weil im allgemeinen niemand auf den Gedanken kommt, die Gebote in seinem Alltag, sei es bei Überlegungen und Entscheidungen als Unternehmer oder sei es bei seiner Beschäftigung als Arbeitnehmer, wahrzumachen. Ist für den Anspruch Gottes überhaupt noch Platz im Alltag? Freilich wird man sogleich weiter fragen müssen: Wer bestimmt und regiert dann eigentlich? Eine Ämterhierarchie wird nicht mehr ernst genommen. Es zeigt sich sogar, daß Herr und Knecht, die sich einmal in wechselseitiger Beziehung gegenüberstanden, längst überspielt werden von der Planung, der Technik, der Maschinerie. Wer ist dann noch verantwortlich zu machen? Und vor wem? Vor der Gesellschaft?

Wir sprechen heute von einer pluralistischen Gesellschaft. Pluralismus schließt Gegensätzlichkeit ein. Aber es kommt nicht zu der notwendigen Auseinandersetzung, weil die Gegensätze und die Widersprüche verharmlost werden durch den tatsächlichen oder gedachten Feind von außen. Gegen ihn gilt es sich einzuordnen in die gemeinsame Abwehrfront einer Verteidigungsgesellschaft. Für die östlichen Staaten ist dieser Feind der Kapitalismus, und für die westliche Welt heißt dieser Feind Bolschewismus. Dieser Zwang des drohenden Feindes reguliert die Politik, die Produktivität und den Lebensstandard, und er verhindert eine etwa erforderliche gesellschaftliche Wandlung.

Liebe Gemeinde! Ich habe versucht, an einigen charakteristischen Merkmalen aufzuzeigen, wie die Knechtschaft unter das Gesetz, an die Paulus dachte, in der heutigen Gesellschaft Gestalt angenommen hat als Abhängigkeit von den Zwängen unserer säkularisierten und technisierten Welt.“

Was in dieser Passage noch sehr allgemein, aber nichtsdestoweniger exemplarisch dargestellt wird, will ich noch durch zwei weitere Beispiele stützen, die das, was hier Gesetz meint, etwas konkreter entfalten:

„Immer nimmt irgend jemand unser Leben in die Hand und sagt: Ich gebe deinem Leben seinen Sinn. Und dann treibt er uns, daß wir ihm dienen. Weil wir Menschen (anders als die Lilien auf dem Felde) die Möglichkeit haben, uns zu entscheiden, darum haben auch nur wir Götzen. Die Lilien haben keine!

Der gefährlichste Götze aber können wir uns selbst werden. Dann nämlich, wenn wir nun darauf aus sind, unser Leben in die eigene Regie zu nehmen, um so viel daraus zu machen, wie irgend möglich – und damit den Sinn des Lebens

bestimmen wollen. Wir fragen dann: Was fange ich in dieser auf mich zukommenden Freiheit mit meinem Leben an? Wie ist es zu schaffen, daß ich mein Leben als ein Leben lebe, das sich für mich lohnt? Wie geschieht es, daß ich mein Leben als mein Leben nicht verfehle?

Hier gibt es ein ganz gefährliches Gesetz: Wer sein Leben in seine Hand nehmen will (noch einmal: anders als die Lilien auf dem Felde), der ist dann verurteilt, es in seiner eigenen Hand behalten zu müssen. Dann werden die Sorgen ihn jagen: Wie finde ich Anerkennung? Wie setze ich mich durch? Wie vermeide ich Kritik? Jetzt muß meine Leistung mein Leben tragen. Und wenn ich nicht genügend leiste, verfehle ich mein Leben und seinen Sinn.

Was aber, wenn ich krank werde? Und was, wenn ich einmal eine Prüfung nicht bestehe? Und was, wenn der Erfolg – trotz besten Bemühens – ausbleibt? Und was, wenn ich alt werde und nicht mehr schaffen kann?

Es mag ja eine Zeitlang (solange wir auf der Höhe unserer Kraft stehen, gesund und leistungsfähig sind) ein ganz reizvolles, manchmal auch aufregendes Unternehmen sein: dieses unser Leben auf dem Wege zu seiner Sinnerfüllung. Es ist aber am Ende ein durch und durch ruinöses Unternehmen.“

Und als zweites Beispiel:

„Nun pflegen wir heute in erster Linie einen Anspruch an das Leben zu stellen. Wir möchten gesund sein, wir möchten zu essen und zu trinken haben, wir möchten ohne Sorgen leben. Ja, mehr noch: wir möchten imstande sein, uns etwas leisten zu können – eine bequeme Wohnung, eine Sommerreise, Geselligkeit, kurz, wir wollen etwas vom Leben haben. Es ist gewiß kein Unrecht, solche Wünsche zu haben und sich um ihre Verwirklichung zu bemühen. Aber es ist die Frage, welche Bedeutung solches Wünschen und Sich-Bemühen in unserem Leben hat. Geht es uns allein darum? Oder bewegen uns alle diese Anliegen in der Weise, daß wir sie auch preisgeben können? Wir haben doch alle schon erlebt, daß unsere Ansprüche an das Leben nicht in Erfüllung gegangen sind: aus der geplanten Reise wurde nichts, weil es keinen Urlaub gab. Eine wichtig erscheinende Anschaffung mußte zurückgestellt werden. Und vor allem: wir wissen, daß uns Krankheit überfallen kann, die uns untätig macht oder unsere Schaffenskraft schwer beeinträchtigen kann. Oder andere schwere Schicksale können über uns hereinbrechen, wie es in Kriegszeiten geschieht. Erst in der vergangenen Woche...“

Was tun wir, wenn unsere Ansprüche an das Leben zerschlagen werden? Haben wir die innere Freiheit, daß wir sagen können: Es kommt nicht auf meine Wünsche an! oder fangen wir nicht alsbald an, mit dem Schicksal zu hadern? ‚O Schicksal, wie bist du so hart!‘ Diese Worte liest man oft in den Todesanzeigen. Und dieses Wort ‚Schicksal‘ macht darüber hinaus deutlich, daß wir keine Verbindung haben mit Gott. Wer nicht mit dem persönlichen Gott Umgang hat, der weiß sich nur noch ausgeliefert an ein unpersönliches Schicksal. Und wir wissen es sehr gut: dieses Schicksal ist unser Feind. Ein gütiges Schicksal erlebt man selten. Das Schicksal steht unserem Anspruch entgegen, den wir an das Leben stellen. Ja, das Schicksal macht uns einsam, gefahrundroht – ohne Geborgenheit. Denn im Schicksal gibt es keine Geborgenheit. Wenn wir nur davon erfüllt sind, immer neue Ansprüche an das Leben zu

stellen, dann sind wir in einer bedauernswerten Lage. Denn wir wissen dann nichts von Zuflucht, nichts von der Macht der Liebe, die Leben und Tod überdauert und uns aus aller Angst erretten kann.“

Diesen Beispielen ist gemeinsam:

a) in formaler Hinsicht: die Predigten, denen sie entnommen sind, verstehen sich als textbezogene Predigten; die hier zitierte Predigt des Gesetzes als Predigt von Sünde und Schuld des Menschen ist bezogen auf die Predigt des Evangeliums; die Predigt des Gesetzes ist auch hier der Predigt des Evangeliums vorgeordnet.

Hier zeigt sich eine große Übereinstimmung mit den im ersten Schritt unseres Weges zitierten Predigtauszügen – eine Übereinstimmung, die bis ins Stilistische hineingeht: Hier wie dort sind weite Passagen der Gesetzespredigt als Fragesätze formuliert. Eine Übereinstimmung, die auch das Anschauungsmaterial umfaßt: hier wie dort sind es Einzelsätze menschlichen Lebens, die das Gesetz und dessen Funktionen veranschaulichen.

b) in hermeneutischer Hinsicht ist eine Übereinstimmung nicht festzustellen, was angesichts des unterschiedlichen oder vielleicht gar gegensätzlichen hermeneutischen Ansatzes nicht überrascht. Denn das Gesetz – das ist in den beiden letzten Beispielen nicht der Dekalog, sondern Gesetz ist hier die Wirklichkeit des Menschen. Ich könnte auch sagen: die Wirklichkeit des seine Existenz verfehlenden Menschen. Dieses Gesetz ist das, was jeder Zeitgenosse erlebt oder zumindest erleben kann; ist das, was er kennt, ist „seine Welt“. Seine Welt freilich nicht als die heile Welt, sondern seine Welt als die heil-lose Welt, in der er sich Zwängen, Sorgen, der Angst und schließlich auch dem Tod ausgesetzt sieht; diese sind immer schon da; sie dem Hörer bewußt zu machen, diese seine Wirklichkeit als Gesetz im qualifizierten theologischen Sinn verstehbar zu machen – das ist die Aufgabe der Predigt des Gesetzes.

Diese Predigt – das kann ich nicht übersehen – hat einen Vorzug: Sie ist bei dem Hörer, sie ist existenzbezogen, sie stülpt dem Hörer nicht ein ihm fremdes Gesetz über, sondern sie spricht ihn auf das hin an, was um ihn ist. Der Hörer kann sich hierin wiederfinden – so darin wiederfinden, daß er sagen kann: Ja, so ist mein Leben.

Aber gerade hier setzt nun auch mein kritisches Fragen ein: diese Predigt des Gesetzes – wird sie nicht zu einer Analyse der menschlichen Situation; zu einer Analyse, die vielleicht allerlei Richtiges beinhaltet, die aber insofern die Intention der Predigt des Gesetzes verfehlt, als es

ihr nicht gelingt, die Wirklichkeit des Hörers als ihn zwingende, beanspruchende, sein Heil verfehlende Wirklichkeit zur Sprache zu bringen?

Ich meine, diese Fragen bejahen zu müssen. Denn in den herangezogenen Beispielen gelingt es dem jeweiligen Prediger nicht oder nur kaum, die Verfehlung der Existenz als Verfehlung des Heils, als Versagen des Menschen auszusagen, für das der Mensch verantwortlich ist und dessen er beschuldigt wird. Konsequent wird dann auch nur von der „bedauernswerten Lage“ des Menschen gesprochen, der möglicherweise solcher Analyse zu schnell sein Einverständnis geben kann – oder auch hier fortbleibt, weil er über weite Passagen nur das zu hören kriegt, was er immer schon weiß; und weil das Evangelium auf diesem Hintergrund eher als eine Art appendix wirkt denn als das das Leben konstituierende Element.

Ich meine nicht unbedingt, daß diese negativen Konsequenzen in dem hier vorliegenden besonderen Verständnis des Evangeliums und des Gesetzes liegen, auch nicht in den hermeneutischen Implikationen. Trotzdem: bemerkenswert ist für mich, daß auch dieser Schritt nicht das Ergebnis gebracht hat, was ich von ihm erhofft hatte.

Ich möchte deshalb noch einmal resümieren:

a) Beide Schritte, die wir bisher gemacht haben, hatten bestimmte Gemeinsamkeiten, die ich stichwortartig noch einmal anführe: textbezogen, Gesetz und Evangelium aufeinander bezogen, Anschauungsmaterial aus Einzelzügen unseres Lebens, Fragesätze.

b) Beide Schritte haben die Intention der Predigt des Gesetzes insofern nicht verwirklichen können, daß sie den Hörer nicht zum Anstimmen des *kyrie eleison* veranlaßt haben; im ersten Schritt ist es nicht gelungen, weil hier mitten in der ernst genommenen Wirklichkeit Gottes Gott nicht überzeugend zur Sprache gebracht werden konnte, daß der Hörer sich nun tatsächlich von Gott angededet hörte; im zweiten Schritt ist es insofern nicht gelungen, weil hier in der ernst genommenen Wirklichkeit des Menschen der Mensch nicht so zur Sprache gebracht werden konnte, daß sich der Hörer als verlorener, vor Gott verlorener Mensch angededet hörte. Im ersten Schritt ist Gott zwar als des Menschen Richter gepredigt worden, aber der Mensch konnte sich diesem Gott und dessen Zorn leicht entziehen, weil Gott nicht eine für ihn von vornherein respektable Größe ist; in dem zweiten Schritt ist des Menschen Situation zwar als defekt, nicht aber als Sünde, zwar als be-

dauernswert, nicht aber als tödlich beklagt. In beiden Schritten ist so nicht das Verlangen nach Jesus Christus geweckt – denn wozu brauche ich Christus, wenn Gott mich nicht erreicht, wenn meine Lage nicht tödlich ist?

Da in beiden Schritten das Gesetz gepredigt worden ist, schließe ich: Es genügt augenscheinlich nicht, das Gesetz in einem formalen Sinn – vom jeweiligen Ansatz her – theologisch richtig zu predigen. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich als theologische Frage: Was macht die Predigt des Gesetzes zur Predigt des Gesetzes? Ich könnte auch fragen: Was macht die Predigt von Sünde und Schuld zur christlichen Predigt von Sünde und Schuld?

### III.

Ich möchte den dritten Schritt beginnen, indem ich den eben beschriebenen Sachverhalt mit anderen Worten aussage: In den bisherigen beiden ist es nicht zu der Kommunikation gekommen, die durch die Predigt gerade vermittelt werden soll: zu der Kommunikation zwischen Gott und Mensch. Hier spitzt sich die Frage zu: Wie kann es zu dieser Kommunikation kommen?

Die Antwort auf diese Frage legt sich für den christlichen Theologen nahe: In und durch die Verkündigung Jesu Christi. Denn in Jesus Christus sind die Wirklichkeit Gottes und die Wirklichkeit des Menschen eins geworden, so eins geworden, daß Gott Gott und der Mensch Mensch geblieben ist.

Diese Antwort muß ich noch erläutern, zumal es in den beiden dargestellten Predigttypen auch um die Christusverkündigung gegangen ist. Die Frage ist nur: Welchen Stellenwert hatte hier die Christusverkündigung?

Formal diesen: Sie war immer das nachgeordnete Wort – das der Predigt des Gesetzes folgende Wort. Dabei macht es keinen Unterschied, ob dieses „Nachgeordnetsein“ ein Nacheinander, ein Nebeneinander oder ein Gegeneinander ist. Entscheidend ist vielmehr, daß das Gesetz isoliert vom Evangelium gepredigt worden ist. Das gilt auch dann, wenn Christus innerhalb der Predigt des Gesetzes als impletor legis oder als praedicator legis gepredigt worden ist; denn so gepredigt, steht er ganz im Dienst des Gesetzes.

Inhaltlich diesen: Gottes Heilshandeln in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi ist der Orientierungspunkt für die Verkündigung der Vergebung

der Sünde, der Realgrund für die Verkündigung der Liebe Gottes; es ist aber nicht der Bezugspunkt für die Botschaft vom Zorn und Gericht Gottes.

Daraus ergibt sich für mich als These:

Christliche Predigt von Sünde und Schuld ist als richtende und zu Christus hinführende Predigt inhaltlich auf das Kreuz Christi bezogene und formal in die Predigt von Gottes Heilshandeln eingeschlossene Predigt.

Wie das im praktischen Predigtvollzug aussehen kann, möchte ich an einigen Beispielen verdeutlichen:

„Er, der Sohn, der Jesus, macht uns aber damit frei, daß er uns aus unserer Stellung, einer Stellung als die Herren unserer selbst, als die Meister über unser Leben ganz schlicht entläßt und absetzt und sich selber an unsere Stelle setzt und unserem Dasein die Führung und Verantwortung übernimmt, uns erlaubt und gebietet, uns ganz und gar auf ihn zu verlassen und nach ihm zu richten.

Wenn Jesus sich aufmacht und das an uns tut, uns das antut, diese Absetzung und Einsetzung zum Herrn und Meister, dann werden wir eben damit freie Menschen werden. Denn, nicht wahr, wer noch immer sein eigener Herr und Meister sein will – und das ist unser aller Fall – und wer noch immer meint, er könne das, der ist eben darum nicht frei, sondern unfrei.

Laßt mich mal sagen: Wer noch immer meint, er sei sein eigener Meister und Herr, der ist eigentlich so etwas wie seine eigene Gestapo oder GPU, welche ihn überwacht und bespitzelt und verfolgt und schließlich abführt und wer weiß noch, was man mit ihm anstellen wird. Und so ist er zugleich sein eigener Gefangener. Er ist ein armes Geschöpf, ein Wesen, welches immer muß.

Und es ist furchtbar, immer zu müssen, gedrungen zu sein von der Willkür, der Begierde seines Herzens, und auf der anderen Seite gezwungen von dem Gesetz, welches er sich selber aufgerichtet hat, und mit dessen Hilfe er sich selber regieren möchte. Nun irrt er hoffnungslos hin und her! Der Apostel Paulus hat das im 7. Kapitel des Römerbriefes in sehr merkwürdiger Weise beschrieben: Hin und her, zwischen seiner Begierde und seinem Gesetz! Man könnte wohl sagen: wie ein armer Gefangener, der hin und her gefahren wird, wie es manchen Gefangenen so ergangen ist: zwischen zwei Gefängnissen hin und her...

Und dann müssen wir leben in der Sorge! Ja, wie sollte der sich nicht sorgen müssen, der sein eigener Herr sein will, ob es ihm gelingen werde? Und dann müssen wir uns fürchten! Wie sollten wir uns nicht fürchten müssen, daß es mißlingen könnte? Wir haben wohl Grund, uns zu fürchten. Und dann müssen wir um uns schlagen. Wie der Mensch eben um sich schlagen muß, der in der Sorge drin steckt und in der Furcht. Und dann versinken wir wieder in der Verzweiflung, und alles, alles kommt aus dem gleichen Minderwertigkeitsgefühl des armen Gefangenen!

Aber genug davon. Wir hören: Er, die Wahrheit, wird euch frei machen.“

Und weiter:

„Mit all dem aber, mit unserer stolzen Überheblichkeit, wenn wir Erfolge verbuchen können, mit unserer Sorge und Angst um bleibende Zahlen und Leistungen, mit unserer Verzweiflung und Resignation, wenn es abwärts geht, verleugnen wir die Mitte des Evangeliums, das, was Paulus in dem Briefabschnitt, den wir gehört haben, schreibt: ‚Wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Christus Jesus...; denn durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch gerecht.‘ Hier ist dem Leistungsdenken, das die Leistung und den Erfolg zum Maß des Lebens macht, das Gericht gesprochen. Wir können und wir sollen auch nicht mit dem, was wir selbst werken und schaffen, unser Leben tragen. In Jesus Christus hat Gott dieses Denken und Streben ad absurdum geführt. Wer war in Jesu Leiden und Sterben, was war am Kreuz auf Golgatha noch zu sehen, das wir als Leistung und Erfolg ansprechen könnten? Nichts, aber auch gar nichts, nur Scheitern, Untergang und Verzweiflung: ‚Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?‘ Und was hat Jesu ans Kreuz gebracht? Doch eben dieses Denken. Die Juden meinten, Gott einen Dienst zu tun, eine fromme Leistung zu vollbringen, indem sie diesen angeblichen Gotteslästerer zum Tode brachten. So hat uns Gott auf Golgatha alles, was wir allenfalls an Pluspunkten zusammentragen können, diese ganze Art und Weise unseres Denkens und Handelns, aus den Händen geschlagen. Womit wollen wir aber dann unser Leben verantworten, nun nicht mehr vor den Menschen, vor der Geschichte, vor uns selbst, sondern vor Gott, vor dem Gott, der uns radikaler und unentrinnbarer zur Verantwortung ruft als jedes irdische Gericht?

Liebe Gemeinde, unser Leben ist schon verantwortet. Eben dort auf Golgatha, wo Gott alle unsere eigenmächtige Selbstverantwortung zerschlagen hat, ist uns unsere Verantwortung abgenommen worden. Was kein Mensch sonst tun kann, das hat Jesus Christus getan. Er ist an unsere Seite getreten. Er hat unser Leben übernommen und mit seinem Leben und Sterben unser Leben verantwortet.“

Ich möchte es bei diesen beiden Beispielen, die ich noch ergänzen könnte, belassen. Denn was ich zeigen möchte, ist vielleicht deutlich geworden:

a) in formaler Hinsicht: Die Predigt des Gesetzes ist hier eingebettet in die Verkündigung des heilenden und leidenden Christus. Das verhindert das oben beschriebene Nachgeordnetsein des Evangeliums; das verhindert die Verfälschung der dogmatisch auch richtigen Reihenfolge von Gesetz und Evangelium zu einem homiletischen Schema. Das im Text vorliegende lebendige Ineinander von Gesetz und Evangelium, Evangelium und Gesetz ist zum formalen Gestaltungsprinzip auch der Predigt geworden.

Der Grundsatz, daß das Evangelium nur durch die Predigt des Gesetzes verständlich wird, ist beibehalten. Aber er ist durch einen zweiten ergänzt

worden: das Gesetz wird erst durch die unmittelbare Verbindung mit der Predigt des Evangeliums zum Gesetz. Denn es fällt weiter auf:

Die in den beiden ersten Schritten und in den dort genannten Beispielen festgestellten Fragesätze fehlen. Gewiß, hier, in den beiden letzten Beispielen, kamen auch Fragesätze vor. Aber diese waren echte, funktionale Fragesätze. Das, was das Gesetz sagte, sagte der Prediger aus, er fragte es nicht. Er stellte fest, er ließ nicht offen. Das tut die Predigt des Gesetzes nicht, wenn sie Predigt des Gesetzes ist und das Gesetz nicht vergesetzlicht. (Vgl. Josuttis, Gesetzlichkeit in der Predigt der Gegenwart, 1969.)

Und schließlich: In den beiden Predigtauszügen werden nicht Symptome oder Erscheinungen, die auf Sünde schließen lassen, genannt. Sondern hier wird die Sünde benannt: Die Ablehnung des Freiheit schaffenden Handelns Christi; das Bestehen auf der eigenen Leistung, das Gott im Kreuz Christi gerichtet hat.

b) Mit den letzten Hinweisen habe ich schon zu dem inhaltlichen Gesichtspunkt übergeleitet. Was Sünde ist, daß ich unausweichlich in die Sünde und zwar schuldhaft hineinverflochten bin, daß ich so auf Christus angewiesen bin, das wird mir erst dadurch deutlich, daß mir meine Sünde und der Zorn Gottes vom Jesus Christus her, vom Evangelium her aufgedeckt werden. Jesus Christus erweist sich auch hier als Erkenntnis- und Realgrund. Denn „der Ernst der Sünde und des Zorns Gottes wird damit, daß er vom Evangelium her aufgedeckt wird, nicht abgeschwächt. Vielmehr wird von Christus her, der am Kreuz das Gesetz und den Zorn Gottes durchlitten und überwunden hat, überhaupt erst deutlich, was in Wahrheit allein Sünde und Zorn zu heißen verdienen. Auch die eigene Anfechtungserfahrung wird dadurch nicht verharmlost, daß nicht sie selber, sondern das Schriftzeugnis in der Predigt den Ausgangspunkt bildet. Vielmehr werden vom Anschauen der in der Schrift bezeugten Anfechtungen Christi her auch unsere eigenen Anfechtungen in ihrem eigentlichen Charakter erst erkannt. Nicht die Tiefe der eigenen Anfechtungserfahrung, sondern das existentielle Ergreifen des für uns angefochtenen Christus setzt Luther instand, so wie kaum ein Prediger vor ihm darzutun, was es um die Anfechtung ist. Und damit, daß vom Kreuz Christi her der Zorn aufgedeckt wird, wird er auch keineswegs zu einer für den Christen ungefährlich gewordenen Angelegenheit. Vielmehr ergibt sich gerade von der Predigt der Vergebung der Sünden um des Kreuzes Christi willen her zugleich eine

ganz neue Radikalisierung auch der Botschaft vom Zorn und Gericht Gottes. Wer die Vergebung im Namen Christi nicht annehmen will, der bleibt unter dem unentrinnbaren Zorn, ... „Si gratiam non vis, habebis condemnationem et iram“. (Heintze, Luthers Predigt von Gesetz und Evangelium, S. 281.)

Bitte, verstehen Sie das nicht als ein Rezept zur Bewältigung homiletischer Schwierigkeiten. Es ist theologisch banal zu sagen: Christus läßt sich nicht in Rezepte fassen. Und doch ist genau dies auch meine Erfahrung als Prediger – das Gesetz in der Weise predigen, wie ich das in den beiden ersten Schritten beschrieben und wie ich es zunächst auch an Hand der zitierten und anderer Predigten getan habe, das kann einem leicht von der Hand in die Feder oder in die Maschine gehen. Aber christliche Predigt des Gesetzes – in der zuletzt beschriebenen Weise, das ist ein schweres Ding, für das ich keine Rezepte weiß. Nur dieses weiß ich – und gestatten Sie mir, daß ich das ganz persönlich sage: Christus hat schon seine Arbeit mit uns Predigern.

Aber ich möchte nicht erbaulich schließen. Zumal eine Frage noch nicht geklärt ist. Die Frage nach der Wirksamkeit der Predigt überhaupt und natürlich auch der Wirksamkeit der christlichen Predigt von Sünde und Schuld. Ich könnte der dort behaupteten Wirkungslosigkeit oder präziser: der Behauptung der Einschränkung der Wirksamkeit jeglicher monologischer Rede und also auch der christlichen Predigt mit dem Hinweis auf das *testimonium spiritus sancti* begegnen. So richtig dieser Hinweis sein kann, an dieser Stelle würde ich es Ihnen und mir etwas zu einfach machen, es dabei zu belassen. Daß viele Hörer nicht mehr hören können, daß die Menschen selektiv hören, daß sie das hören, was sie bestätigen, daß ich vornehmlich nicht den Willen und die *ratio*, sondern den emotional-existentiellen Bereich anspreche, diese Informationen muß ich auch in der Weise ernst nehmen, daß ich eine Antwort auf sie versuche: Ich will das in gebotener Kürze in drei Teilen tun:

a) Ich muß als Prediger zeigen können, was das Evangelium für mein Leben bedeutet. Damit rede ich nicht dem Erzählen persönlicher Christus- oder Bekehrungserlebnisse das Wort. Wohl aber dem, was im NT als *martyria* verstanden wird und in der homiletischen Literatur gelegentlich unter dem Stichwort „Glaubwürdigkeit des Predigers“ verhandelt wird. Das hängt nicht an dem Gebrauch des Personalpronomens „ich“ und gewiß auch nicht allein an dem, was ich in der Predigt sage.

Es kann sich darin ausweisen, wie ich mit meinem Hörer rede; daß ich ihm vielleicht auch mal meine Hilfslosigkeit eingestehe, daß ich von dem Hörer nicht etwas im Namen Christi erwarte oder verlange, was ich selber nicht tue. Kurz: Ich meine, ich muß mich als Prediger in die Predigt mit einbringen.

b) Ich muß natürlich auch den Hörer mit einbringen. Ich will nicht über mögliche Irrwege reden, sondern darüber, worum es mir positiv geht: Das, was ich am Evangelium als für mich gut und richtig erkannt habe, als mich verändernd, was ich mit eigenen Worten und nicht formelhaft sagen kann, dies möchte ich gern so sagen, daß es die Hörer in ihrem Leben verifizieren können. Mir gibt dazu nach wie vor ein Text die besten Hilfen – wenn ich Zeit habe, mir die Zeit nehme, die ein schöpferisches Arbeiten benötigt. Dabei ist wichtig: Es genügt ein Gedanke, eine Aussage, ein Bildwort, ein gutes Beispiel! Wenn es mir gelingt, eine Grundbestimmtheit, ein Grundgefühl anzusprechen, dann kann ich dessen gewiß sein, daß der Hörer in seine eigene Situation überträgt.

c) Die Worte, die ich sage, lösen beim Hörer Reaktionen aus. Reaktionen vor allem im gefühlsmäßigen Bereich, Reaktionen, die verschiedene, im Hörer, in seiner Vergangenheit, in seiner augenblicklichen Situation liegende Gründe haben – Reaktionen, die ich nicht in jedem Fall überblicken kann.

Ich bin sehr vorsichtig im Formulieren geworden. Das betrifft 1. die Wortwahl. Ich versuche, Reizwörter zu vermeiden. Wo ich es nicht kann, muß ich sie ausführen und so dem möglicherweise verärgerten Hörer die Möglichkeit geben, mir zu folgen. Tue ich es nicht, steigt er aus. Das vorsichtige Formulieren betrifft 2. die Sprache überhaupt. Sie kann nicht konkret genug sein, bildhaft. Und es betrifft schließlich den Gedankengang, dem nicht ich als Prediger, sondern der Hörer folgen muß. Das schließt eine gewisse Breite, ein Verweilen, ein Rückgehen und wieder Vorwärtsschreiten ein; das gleicht mehr dem Erzählen als dem Vortragen. Denn darum geht es ja: Nicht daß wir Buße predigen, sondern daß wir Buße wirken.

Referat auf der Theologischen Rüsttagung der niederdeutschen Martin Luther-Verbände 1972 am 26. 1. auf der „Heideburg“ bei Hamburg.